

Umbau und Erweiterung des Wohnhauses Otto – Leege – Straße Nr. 8 auf Juist
Antrag auf Zulassung einer Abweichung von den Festsetzungen des B – Plans Nr. 8A

Es ist vorgesehen, das Wohnhaus Otto – Leege – Straße Nr. 8 auf Juist durch einen Anbau an der Nordseite zu erweitern. Als Dach des Anbaus ist ein Pultdach vorgesehen, welches sich bezüglich seiner Neigung dem vorhandenen Dach an der Nordseite des Gebäudes anpasst. Die Dachneigung des Pultdachs beträgt 17 Grad. Eine größere Neigung kann nicht erreicht werden, weil sich im Dachgeschoss eine Gaube befindet.

In den gestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 8A der Inselgemeinde Juist ist in § 5 eine Mindestdachneigung von 38 Grad vorgesehen. Außerdem ist als Dachform ein symmetrisch geneigtes Satteldach vorgeschrieben.

Von den vorstehenden Festsetzungen wird bezüglich der Dachform und der Dachneigung die Zulassung einer Abweichung beantragt.

Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass auf Grund der baulichen Gegebenheiten ein steileres Dach für den Vorbau nicht erstellt werden kann. Außerdem ist bei dem vorhandenen Dach an der Nordseite eine Abschleppung vorhanden, die ebenfalls eine Neigung von 17 Grad hat.

Die Herstellung eines Flachdaches scheidet aus, weil der Vorbau keine Nebenanlage im Sinne des § 14 BauNVO ist.

Aufgestellt: Norden, den 09.07.2018

Hans-Dieter Hegemann
Dipl. Ing. Architekt - Beratender Ingenieur
Öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger
Hökérshäuser Weg 2 · 26506 Norden
Tel. 04931/167254 · Fax 167244